

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerald Ullrich, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/30183 –**

Investitions- und Innovationsfähigkeit des deutschen Mittelstandes nach über einem Jahr Corona-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Lockdown-Monate haben nach Ansicht der Fragesteller tiefe Risse in der deutschen Wirtschaft hinterlassen. Auf der einen Seite stehen die Wirtschaftszweige, welche kaum von den Regularien, Auflagen und Schließungen betroffen sind. Andererseits haben komplette Wirtschaftszweige teilweise ein ganzes Jahr keine Perspektive (<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzerntemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2021/Fokus-Nr.-315-Februar-2021-Corona-IV.pdf>). Eine Differenzierung der Betriebe nach Betroffenheitsgrad durch die Corona-Bestimmungen zeigt, dass Probleme nicht nur akut sind, sondern weit in die Zukunft wirken. Denn die Pandemie fällt in eine Phase, welche Wandel und Investitionen nach Ansicht der Fragesteller zwingend voraussetzt, um etwa bei Digitalisierung und Wirtschaft 4.0 im weltweiten Wettbewerb bestehen zu können. Gerade in den stark betroffenen Branchen sinkt aber die Investitionsbereitschaft erheblich, ebenso in jenen kleinen und Kleinstbetrieben, welche häufig nur geringes Wachstum aufweisen (<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzerntemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2021/Fokus-Nr.-312-Januar-2021-Innovationsaktivitaet.pdf>). Gerade die Unsicherheiten während der Pandemie dürften im Mittelstand jedoch zu einem Rückgang der langfristigen Innovationsausgaben führen. Laut Mannheimer Innovationspanel gingen KMU bereits im Frühjahr 2020 von deutlich sinkenden Innovationsausgaben aus (2020: minus 9 Prozent und 2021: minus 5 Prozent), während die Großunternehmen stabile Innovationsbudgets für 2020 und sogar eine leichte Ausweitung für 2021 erwarteten (vgl. Rammer et al. 2021). Vor allem Finanzierungsengpässe werden von Unternehmen, deren Innovationstätigkeit beeinträchtigt ist, als Grund dafür genannt (79 Prozent des Verarbeitenden Gewerbes, 64 Prozent IKT; <https://www.zew.de/presse/pressearchiv/corona-krise-hemmt-innovationsaktivitaeten-von-unternehmen>).

In ihrer Antwort auf die Schriftliche Einzelfrage 78 auf Bundestagsdrucksache 19/27531 hat die Bundesregierung ihre Besorgnis über diese Entwicklung zum Ausdruck gebracht und verschiedene Maßnahmen zur Behebung dieser Entwicklung auf den Weg gebracht, beispielsweise die Anhebung des Förderdeckels der steuerlichen Forschungszulage. Die Expertenkommission For-

schung und Innovation kritisiert in ihrem aktuellen Jahresgutachten infolgedessen die mangelnde Berücksichtigung der kleinen und mittleren Unternehmen (EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation 2021, https://www.e-fi.de/fileadmin/Assets/Gutachten/2021/EFI_Gutachten_2021.pdf; S. 23).

1. Hat sich die Einschätzung der Bundesregierung bezüglich der sinkenden Investitions- und Innovationskraft der besonders stark von den Corona-Bestimmungen betroffenen Branchen seit der Antwort auf die Schriftliche Frage 78 auf Bundestagsdrucksache 19/27531, geändert, und wenn ja, inwiefern?

Welche Gefahren gehen dabei von einer zu niedrigen Investitionsquote aus?

Trotz des vordergründig zu beobachtenden Digitalisierungsschubs und dem sich daraus ergebenden Wettbewerbsdruck muss laut KfW-Analyse vom Mai 2021 mit einer anhaltenden Investitionszurückhaltung in den besonders stark von den Corona-Bestimmungen betroffenen Branchen gerechnet werden. Auch laut Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) von Ende Mai 2021 ist die Entwicklung der Investitionspläne im Dienstleistungssektor weiterhin stark durch die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie geprägt (www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/konjunktur-und-wachstum/umfrage-fruehsommer-2021-51566). Insbesondere die Investitionsabsichten von Veranstaltern, der Kultur- und Kreativ- sowie Freizeitwirtschaft haben sich gegenüber Jahresbeginn kaum verbessert. Günstiger als zuvor, aber weiterhin auf sehr niedrigem Niveau, liegen die Investitionsabsichten im Gastgewerbe, bei den Reisevermittlern und im Personennahverkehr. Eine Ausweitung der Investitionen planen insbesondere unternehmensnahe Dienstleister, etwa in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften. Die Einschätzung der Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund nicht grundlegend geändert.

Eine strukturell niedrige Investitionsquote führt tendenziell zu einer geringeren Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie daraus folgend geringeren Beschäftigungsmöglichkeiten von Unternehmen.

2. Was stellen für die Bundesregierung neben den pandemischen Faktoren weitere Gründe für ein Absinken der Investitionsquote dar?

Generell sind Investitionsquote und -dynamik in Deutschland in den vergangenen Jahren nicht schwächer verlaufen als in anderen, vergleichbaren großen OECD-Ländern. Neben zyklischen und pandemischen Einflüssen spielen strukturelle Ursachen eine Rolle:

- Auslandsinvestitionen zur Diversifizierung globaler Wertschöpfungs- und Lieferketten,
- anhaltender Strukturwandel von einer Industrie- hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft,
- Strukturwandel der Investitionen von Sachanlagen hin zu zunehmend wissensbasiertem Kapital, was nur begrenzt statistisch zu erfassen ist,
- eine demografisch bedingt absehbare schwächere Inlandsnachfrage sowie
- ein allgemeiner Arbeitskräfterrückgang/Fachkräftemangel.

3. Wann erwartet die Bundesregierung den erfolgreichen Abschluss eines Erholungsprozesses nach Corona in der mittelständischen Wirtschaft allgemein und besonders in den stark betroffenen Branchen?

Beinhaltet diese Erwartung auch einen Aufholprozess gegenüber anderen Wirtschaftsregionen (USA, China)?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung dabei den Bedarf an Investitionen in kleinen und mittelständischen Betrieben ein, welcher zum Erreichen dieses Aufholprozesses notwendig wird?

Mit der Aufhebung vieler coronabedingter Beschränkungen hat der Erholungsprozess bereits eingesetzt, auch in den besonders betroffenen Branchen, wie etwa Teilen des stationären Einzelhandels, der Reisewirtschaft, der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Gastronomie. Letztere stehen in der Regel nicht im internationalen Wettbewerb. Laut KfW-Mittelstandsbarometer vom Mai 2021 hellte sich das Geschäftsklima in den mittelständischen Unternehmen im Mai rasant auf und war erstmals seit Pandemiebeginn wieder positiv.

Im Zuge der allgemein erwarteten gesamtwirtschaftlichen Erholung wird sich der Aufholprozess Deutschlands gegenüber vergleichbaren Industriestaaten fortsetzen.

Aufgrund der Heterogenität des deutschen Mittelstandes ist dabei eine allgemeingültige Aussage über den notwendigen Investitionsbedarf kaum möglich. Schätzungen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung zu ergreifen, um diesen Aufholprozess zu unterstützen?

Welche Branchen benötigen hierbei besondere Hilfe?

Mit dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket (Volumen insgesamt 140 Mrd. Euro in den Jahren 2020 und 2021, zuzüglich 65 Mrd. Euro für die Corona-Unternehmenshilfen) hat die Bundesregierung wichtige Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur und zur Stärkung von Zukunftsinvestitionen beschlossen. Das Zukunftspaket fokussiert auf Zukunftstechnologien, Förderung von Klimaschutz und nachhaltiger Mobilität, die weitere Verbesserung von Bildung und Forschung sowie die Ausweitung der Digitalisierung.

Hiervon profitiert eine Vielzahl von Branchen. Ziel ist es, den mit den genannten Herausforderungen einhergehenden Strukturwandel auf der Basis der Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft aktiv zu flankieren und Entwicklungsmöglichkeiten gezielt zu nutzen. Die Bundesregierung unterstützt Transformationsprozesse und stärkt Wachstumskräfte durch geeignete Rahmenbedingungen und marktbasierende Anreize und setzt dabei einen Fokus auf Innovationen. Dabei geht es insbesondere um die Stärkung der Innovationskraft und -fähigkeit des Mittelstandes, ein international wettbewerbsfähiges, zukunftsorientiertes Steuersystem, flexible Regelungen am Arbeitsmarkt sowie den weiteren Abbau von Bürokratie.

5. Zieht es die Bundesregierung in Betracht, Abschreibemöglichkeiten für Investitionsgüter oder Mitarbeiterschulungen auszuweiten, und wenn ja, in welchem Maße?

Mit Blick auf den aktuellen Pandemieverlauf wird die Bundesregierung eine Verlängerung der mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz befristet eingeführten degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens prüfen.

Aufwendungen für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind bereits nach geltendem Recht grundsätzlich als Betriebsausgaben abziehbar.

6. Welche Auswirkungen wird nach Einschätzung der Bundesregierung die sich zuspitzende Verknappung der Versorgung mit Rohstoffen von Produktions- oder Investitionsgütern auf den Wiederaufschwung der Investitions- und Innovationstätigkeit insbesondere der kleinen und mittelständischen Wirtschaft haben?

Bei zahlreichen Vorprodukten sind seit Jahresbeginn weltweit verstärkte Lieferengpässe und sprunghaft steigende Preisen zu verzeichnen. Wesentliche Ursachen sind insbesondere durch die Corona-Pandemie ausgelöste Veränderungen bei Angebot und Nachfrage in vielen industriellen Sektoren. Die Kapazitäten wurden nicht entsprechend angepasst und können kurzfristig nicht den starken Aufschwung, insbesondere im asiatischen Raum, bewältigen. Knappheiten und Friktionen, insbesondere auch im Transportbereich, sind die Folgen und bewirken teilweise erhebliche Kostensteigerungen. Industrieunternehmen entscheiden auch in dieser Phase temporärer Verknappung selbst, wie sie produzieren und mit welchen Unternehmen sie als Partner oder Zulieferer kooperieren. Es ist davon auszugehen, dass viele Unternehmen ihre Einkaufsprozesse anpassen und Alternativen suchen werden, z. B. weg von Just-in-Time hin zu größeren Lagerhaltungen.